

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/085
öffentlich		
Datum 18.08.2017	Aktenzeichen	Federführend: Frau Gudzan

Betreff

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise bzw. Wahlbezirke und Durchführung der Briefwahl in den Wahlbezirken

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Gemeindewahlausschuss	05.09.2017			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1 und 4** beigefügte Einteilung der Gemeindewahlkreise und Gemeindewahlbezirke für die Kommunalwahl am 06.05.2018 wird beschlossen. Die Auszählung der Wahlbriefe erfolgt im jeweiligen Wahlbezirk.

Sachverhalt:

Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 383), beinhalten folgende Vorschriften bzgl. der Wahlkreiseinteilung:

Die Stadt Ahrensburg als kreisangehörige Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnern ist in 16 Gemeindewahlkreise einzuteilen (§ 9 Abs. 3 GKWG i. V. m. § 8 GKWG).

Folgendes ist bei der Einteilung der Gemeindewahlkreise zu beachten:

- Die Wahlkreise sind so zu begrenzen, dass sie möglichst gleiche Bevölkerungszahlen aufweisen (§ 15 Abs. 2 S. 1 GKWG).

- Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises darf nicht mehr als 20 v. H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise im Wahlgebiet abweichen (§ 15 Abs. 2 S. 2 GWKG).
- Die Wahlkreise sollen ein zusammenhängendes Ganzes bilden (§ 15 Abs. 3 S. 1 GWKG).
- Die Wahlkreise sollen möglichst unter Wahrung der örtlichen Verhältnisse gebildet werden und die Gemeindegrenzen sollen in der Regel nicht durchschnitten werden (§ 15 Abs. 4 GWKG).

Bei einer Bevölkerungszahl der Stadt Ahrensburg von 33.707 Einwohner (Stichtag 31.12.2015 - § 15 Abs. 2 Satz 3 GWKG) ergibt sich bei 16 Gemeindegewahlkreisen:

- Ein Durchschnittswert von 2.107 Einwohnern pro Wahlkreis
- Ein Maximalwert von 2.528 Einwohnern pro Wahlkreis
- Ein Minimalwert von 1.686 Einwohnern pro Wahlkreis

Die bisherige Wahlgebietseinteilung der Stadt Ahrensburg weist im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften und zahlenmäßigen Begrenzungen zwei kritische Gemeindegewahlkreise (GWK) aus (**Anlage 2**):

1. Der bisherige GWK 10 „Grundschule Am Reesenbüttel“ unterschreitet die mindestzulässige Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 56.
2. Der bisherige GWK 12 „Schulzentrum Am Heimgarten II“ unterschreitet die mindestzulässige Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 5.
3. Außerdem soll dem Wunsch der Seniorenwohnanlage Hamburger Domzil aus der Hamburger Straße, im GWK 6 (Peter-Rantzau-Haus) als Urnenwahl am Wahlsonntag persönlich und aus eigener Kraft wählen zu können, nachgegangen werden. Für die älteren Bewohner ist der Weg in den GWK 7 (Fritz-Reuter-Schule) zum größten Teil nicht mehr zu schaffen. Der kurze Weg zum Peter-Rantzau-Haus wird daher empfohlen. Aus den gleichen Gründen soll auch die Seniorenwohnanlage Stadtresidenz Ahrensburg aus der Manhagener Allee vom GWK 7 (Fritz-Reuter-Schule) in den GWK 6 (Peter-Rantzau-Haus) verlegt werden.

Lösungsvorschlag zu 1):

Der Straßenzug „Wulfsdorfer Weg mit den Hausnummern 123 - 165 ungerade“ aus dem GWK 9B „Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule II“ (116 Einwohnerinnen und Einwohner) wird in den GWK 10 „Grundschule Am Reesenbüttel“ verschoben. Auf diesem Wege befinden sich beide GWK im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.

Lösungsvorschlag zu 2):

Der Straßenzug „Jungborn“ aus dem GWK 15A „Rosenhof“ (134 Einwohnerinnen und Einwohner) wird in den GWK 12 „Schulzentrum Am Heimgarten II“ verschoben. Auf diesem Wege befinden sich auch diese beiden GWK im gesetzlich vorgesehenen Rahmen. Langfristig ist das Neubaugebiet Erlenhof, welches dem GWK 15A zugeordnet ist, mit den Neubürgern und demnach auch Wahlberechtigten zu berücksichtigen.

Lösungsvorschlag zu 3):

Die Straßenzüge „Am Postwald“, „Große Str. 1 - 10“ und „Woldenhorn 1 - 16“ (zusammen 362 Einwohner und Einwohnerinnen) aus dem GWK 6 (Peter-Rantzau-Haus) werden in den GWK 15B (Grundschule Am Schloß) verschoben. Hingegen dazu werden die Straßenzüge „Gerhardstraße“, „Hagener Allee 1 - 24“ und „Hamburger Straße 1 - 23“ aus dem GWK 7 (Fritz-Reuter-Schule) in den GWK 6 (Peter-Rantzau-Haus) verschoben.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Begrenzungen für die Einteilung der Gemeindewahlkreise einzuhalten, müssen zusätzlich noch die Straßenzüge „Reeshoop 1 – 23 a ungerade“ und „Reeshoop 2 – 68 a“ (zusammen 357 Einwohner und Einwohnerinnen) aus dem GWK 15B (Grundschule Am Schloß) in den GWK 7 (Fritz-Reuter-Schule) verschoben werden.

Begründung:

Die geraden Hausnummern 96 - 204 des Wulfsdorfer Weges gehören bereits dem Wahlkreis 10 (Grundschule Am Reesenbüttel) an. Es ist ratsam, die ungeraden Hausnummern des Wulfsdorfer Weges (123 - 165) auch in den GWK 10 (Grundschule Am Reesenbüttel) zu legen. Beide GWK grenzen aneinander.

Damit sind die Voraussetzungen (möglichst gleiche Bevölkerungszahlen in den einzelnen GWK und Bildung eines zusammenhängenden Ganzen) nach § 15 Abs. 2 und 3 GKWG erfüllt.

Auch bei dem Straßenzug „Jungborn“, welcher zuvor dem GWK 15A (Rosenhof) angehört hat, verhält es sich gleichermaßen. Dieser sollte nun dem GWK 12 (Schulzentrum Am Heimgarten II) zugeordnet werden, damit auch hier die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 und 3 GKWG vorliegen.

Die Straßenzüge „Am Postwald“, „Große Str. 1 - 10“ und „Woldenhorn 1 - 16“ grenzen direkt an den GWK 15 B (Grundschule Am Schloß). Durch die Verlegung dieser sind die Voraussetzungen (möglichst gleiche Bevölkerungszahlen in den einzelnen GWK und Bildung eines zusammenhängenden Ganzen) nach § 15 Abs. 2 und 3 GKWG erfüllt.

Die Straßenzüge „Gerhardstraße“, „Hagener Allee 1 - 4“ (Stadtresidenz, Hagener Allee 20 - 24) und „Hamburger Str. 1 - 23“ (Hamburger Domizil, Hamburger Str. 20) beinhalten beide Seniorenwohnanlagen. Die Bewohner dieser erhalten somit einen kürzeren Weg am Wahlsonntag in das Peter-Rantzau-Haus. Die Gerhardstraße gehörte mit zu diesem „Straßendreieck“ und wird deshalb mit verschoben.

Die Straßenzüge „Reeshoop 1 - 23 ungerade“ und „Reeshoop 2 - 68 gerade“ grenzen direkt an den GWK 7. Durch die Verlegung dieser sind auch hier die Voraussetzungen (möglichst gleiche Bevölkerungszahlen in den einzelnen GWK und Bildung eines zusammenhängenden Ganzen), nach § 15 Abs. 2 und 3 GKWG erfüllt.

Abschluss:

Alle Gemeindewahlkreise (**Anlage 3**) erfüllen nach der Verlegung der einzelnen Straßenzüge die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Gemeindekreiswahlgesetz und es würde das Ziel erreicht werden, die Bewohner der Seniorenwohnanlagen in der Hamburger Straße und der Hagener Allee in einem für sie näheren Wahlbezirk wählen lassen zu können.

Auszählung der Briefwahl

In den 20 Wahlbezirken, die in der Anlage 1 dargestellt sind, wird auch die Briefwahl ausgezählt.

Nach § 33 Abs. 3 GKWG werden die Wahlbriefe eines Wahlkreises von der Gemeindevahlleiterin oder vom Gemeindevahlleiter dem oder den für die Briefwahl bestimmten Wahlbezirken zugeleitet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Wahlkreiseinteilung – Straßenzuordnung
- Anlage 2: Gemeindewahlkreiseinteilung (ALT)
- Anlage 3: Gemeindewahlkreiseinteilung (NEU)
- Anlage 4: Gebietsskizze Gemeindewahlkreise